

darauf hinzielenden Verordnung noch zu beantragen, ich glaube vielmehr, das Justizministerium werde in seinem Geschäftsbereiche bereits das Nöthige hierunter verfügt haben.

Abg. Unger: Ich weiß nicht, wie weit der Antrag des Abg. Lehmann oder auf was er eigentlich gerichtet ist. Sollte er beabsichtigen, etwa den Geschäftsgang einzuführen in Sachsen wie er in Preußen jetzt existirt, so müßte ich der Kammer davon abrathen, daß ihn dieselbe jetzt annehme. Soviel ich Gelegenheit gehabt habe, in Preußen den Geschäftsgang in dieser Angelegenheit kennen zu lernen, sind zwar bei Vorladungen die Notifikationen auf diese Zettel geschrieben für Die, welche vorgeladen werden, dafür muß man jedes Mal entweder 5 oder 7½ Ngr. zahlen. Ist nun der Antrag des Abg. Lehmann dahin gerichtet, daß das künftig in Sachsen auch der Fall werden solle, dann müßte ich mich bedanken für diese Vorladung und würde wünschen, es bliebe dabei, wie es jetzt in Sachsen ist.

Abg. Dr. Plakmann: Ich will dem Antrage des Abg. Lehmann keineswegs entgegen treten, glaube aber, daß er durch die Erklärung, welche der Herr Staatsminister vorhin gegeben hat, vollständige Erledigung gefunden habe.

Abg. Lehmann: Sowohl der Abg. Koch, als auch Abg. Dr. Plakmann halten die von der Staatsregierung gegebene Zusicherung oder Auskunft für eine solche, wodurch mein Antrag erledigt würde. Er ist aber in der That nicht erledigt. Wollen Sie einen großen Theil der sächsischen Justizunterbehörden besuchen, so werden Sie sehen, daß die vorhin von mir namhaft gemachten Leistungen noch in den Acten concipirt werden, und daß in größern Gerichten mindestens ein Actuar entbehrt werden könnte, wenn er eben nicht mit diesen geisttödtenden Arbeiten beschäftigt würde, wenn man diese Conceptarbeiten vorräthig drucken ließe und sie dann bei vorkommendem Gebrauche bloß einfach ausfüllte. Der Herr Staatsminister erklärte, man würde den Behörden, welche um die Erlaubniß nachsuchten, von dieser Methode Gebrauch machen zu dürfen, gar nicht entgegen sein und es seien deshalb schon an vielen Orten verschiedene Schemata eingeführt. Man würde auch der Vermehrung derselben nicht entgentreten. Daß es aber bis jetzt noch den königlich sächsischen Untergerichten nicht anbefohlen ist, das steht fest, und es werden, weil es eben ihnen noch nicht anbefohlen ist, eine Menge Arbeitskräfte vergeudet, und es werden den Leuten Arbeiten übertragen, welche eine Buchdruckerpresse machen kann.

Abg. Koch: Insofern eine Verfügung der Art, wie ich sie vorausgesetzt habe, von Seiten des Justizministeriums noch nicht erlassen worden sein sollte, insofern würde ich allerdings auch dem Antrage des Abg. Lehmann noch beistimmen. Denn auch ich habe längst früher schon gewünscht, daß in dieser Beziehung eine Abänderung getroffen werden möchte, daß die kostbare Zeit nicht verschwendet werden möchte in derartigen rein mechanischen Arbeiten.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen?

Staatsminister Dr. Schinsky: Ich glaube, daß in der Hauptsache Das, was der Abg. Lehmann wünscht, bereits geschieht. Wie ich erwähnte, sind schon jetzt eine Menge solcher Formulare im Gebrauche und das Justizministerium wird, wenn die Behörden noch mehr dergleichen wünschen, dem nicht entgegen sein. Ich sollte aber glauben, daß, wenn wirklich in dieser Beziehung noch etwas zu wünschen wäre, der Abg. Lehmann sich dabei beruhigen könnte, die Sache heute in der Kammer zur Sprache gebracht zu haben. Die Staatsregierung hat dies vernommen und wird die Sache auch ohne Antrag in weitere Erwägung ziehen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren.

Abg. Lehmann: Auf die Erklärung, die der Herr Justizminister abgegeben hat, verzichte ich nunmehr darauf, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Es genügt mir die erhaltene Auskunft vollständig, ich bin beruhigt, ich habe meinen Zweck nun erreicht.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Lehmann hat seinen Antrag zurückgenommen. Ist die Kammer mit dieser Zurücknahme einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ich frage nunmehr die Kammer, ob sie die in Position 18 als Berechnungsgeld geforderte Summe von 4000 Thlr. bewillige? — Wird von der Kammer bewilligt.

Damit schließt sich nun die heutige Sitzung, meine Herren. Ich ersuche Sie, sich gefälligst den Dienstag Vormittag 10 Uhr wieder hier einzufinden, und bringe auf die Tagesordnung zunächst den Bericht der zweiten Deputation unter Litt. A des Budgets, allgemeine Staatsbedürfnisse, und wenn die Zeit zureicht, noch den Bericht derselben Deputation, den Pensionsetat ic. betreffend. — Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 17 Minuten.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 16. Februar 1855.